

TL 441/442 – II 1210

**Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 Drittes Buch Sozialgesetz (SGB III) in Verbindung mit § 16 Zweites Buch Sozialgesetz (SGB II)
Ermessenslenkende Weisungen**

gültig ab 13.09.2016

Leistungsart:	Leistungsumfang:	Notwendige Unterlagen:	Besonderheiten:
Bewerbungskosten:	<ul style="list-style-type: none"> - 5 € je erstellte und postalisch versandte bzw. beim Arbeitgeber persönlich abgegebener Bewerbung - 2 € je erstellte und versandte Onlinebewerbung <p>Mit der jeweiligen Pauschale sind alle Kosten für die Erstellung und Versendung von Bewerbungsunterlagen abgegolten.</p> <p>maximal 260 € innerhalb eines (Zeit-) Jahres ab Beginn der Antragstellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Kosten für Bewerbungen“) • Vorlage der Einzelnachweise (Antwortschreiben des Arbeitgebers oder Kopien der Bewerbungsschreiben oder anderer geeigneter Nachweis) 	
Reisekosten: (Vorstellungsgespräche)	<p>Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel (günstigste Fahrkarte des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels)</p> <p>Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel 0,20 € je gefahrenem Kilometer (Hin und zurück), jedoch maximal die Kosten für die günstigste Fahrkarte des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels.</p> <p>Diese Pauschale deckt alle Kosten (inkl. aller Nebenkosten) im Rahmen der Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Kosten für Reisen zum Vorstellungsgespräch) • Nachweis über stattgefundenes Vorstellungsgespräch (Bestätigung des Arbeitgebers) In Ausnahmefällen reicht das Bewerbungsschreiben bzw. die Einladung zum Gespräch. • ggf. Fahrkarte • bei Übernachtung: Hotelrechnung 	

Leistungsart:	Leistungsumfang:	Notwendige Unterlagen:	Besonderheiten:
	<p><u>Reise außerhalb des Tagespendelbereiches</u> Zusätzlich können notwendige Übernachtungskosten mit max. 50 € (Prüfung der Wirtschaftlichkeit) je Reise bezuschusst werden.</p>		
<p>Fahrkosten-beihilfe: (Pendelfahrten)</p>	<p>Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel (günstigste Fahrkarte des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels)</p> <p>Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel 0,20 € je gefahrenem Kilometer (Hin und zurück), jedoch maximal die Kosten für die günstigste Fahrkarte des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels.</p> <p>Diese Pauschale deckt alle Kosten (inkl. aller Nebenkosten) im Rahmen der Pendelfahrt ab.</p> <p>max. 300 € im Monat, für längstens sechs Monate der Beschäftigung (mehrere Beschäftigungen innerhalb des Jahreszeitraums werden addiert)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Fahrkosten für Pendelfahrten“) • Arbeitsvertrag • ggf. Fahrkarte • Stellungnahme mit ggfs. konkreter Kostenhöhe 	<p>Keine Gewährung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendlichen, wenn dem Grunde nach BAB Anspruch besteht, da BAB Fahrkosten enthalten. • bei Gewährung von aufstoc-kenden Leistungen Alg II darf die Gewährung zwei Monate nicht übersteigen (siehe § 11b SGB II vorrangig ist die Berücksichtigung der Fahrkosten bei der Einkommensanrechnung zur Berechnung des Alg II)
<p>Fahrkosten: (Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle außerhalb des Tagespendelbereichs)</p>	<p>Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel (günstigste Fahrkarte des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels)</p> <p>Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel 0,20 € je gefahrenem Kilometer (Hin und zurück), jedoch maximal die Kosten für die günstigste Fahrkarte des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels.</p> <p>Diese Pauschale deckt alle Kosten (inkl. aller Nebenkosten) im Rahmen der Antrittsfahrt ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Fahrkosten zum Antritt einer Arbeitsstelle“) • Arbeitsvertrag • ggf. Fahrkarte • Stellungnahme mit ggfs. konkreter Kostenhöhe 	

Leistungsart:	Leistungsumfang:	Notwendige Unterlagen:	Besonderheiten:
Arbeitsmittel/berufsspezifische Arbeitskleidung (Aufnahme einer Arbeitsstelle)	insgesamt max. 300 € innerhalb eines (Zeit-) Jahres (mehrere gleichartige Beschäftigungen innerhalb des Jahreszeitraums werden als eine betrachtet)	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Sonstige Kosten“) • Arbeitsvertrag • Rechnung 	Keine Gewährung bei: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendlichen, wenn dem Grunde nach BAB Anspruch besteht, da BAB Arbeitsmittel enthält.
Nachweise und Atteste	insgesamt max. 300 € innerhalb eines (Zeit-) Jahres (mehrere Nachweise innerhalb eines Jahreszeitraums werden addiert)	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Sonstige Kosten“) • Rechnung • bei Einstellung Bestätigung des Arbeitgebers, dass dieser die Kosten nicht übernimmt 	
Kinderbetreuungskosten	Übernahme der tatsächlichen Kosten bis zu max. 130 € pro vollen Monat (bei Teilmonaten 1/30) je Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für max. 6 Monate , wenn die Arbeitsaufnahme den Verfügbarkeitsrahmen (§ 121 SGB III) überschreitet und die Kosten durch die Arbeitsaufnahme neu selbst getragen werden müssen.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „sonstige Kosten“) • Arbeitsvertrag • Rechnung • Nachweis der Einrichtung oder Anmeldung der Betreuungsperson bei der Knappschaft 	Keine Gewährung bei: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendlichen, wenn dem Grunde nach BAB Anspruch besteht, da BAB Kinderbetreuungskosten enthält. • bei Gewährung von aufstockenden Leistungen Alg II darf die Gewährung zwei Monate nicht übersteigen (siehe § 11b SGB II vorrangig ist die Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten bei der Einkommensanrechnung zur Berechnung des Alg II)
Umzugskosten:	Es sind mindestens zwei unabhängige Kostenvoranschläge vorzulegen, die günstigere Alternative kann bis zu max. 3.000 € der notwendigen Kosten erstattet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Umzugskosten“) • Arbeitsvertrag • mindestens zwei Kostenvoranschläge • Rechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übernahme ist auf die notwendigen Kosten begrenzt. Zutunbare Eigenleistungen (z. B. Auf- und Abbau) sind in Abzug zu bringen.

Leistungsart:	Leistungsumfang:	Notwendige Unterlagen:	Besonderheiten:
Führerschein Klasse B/BE	Es sind mindestens zwei unabhängige Kostenvoranschläge zu prüfen, die günstigere Alternative kann bis zu max. 1.500 € der notwendigen Kosten erstattet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „sonstige Kosten“) • zwei Kostenvoranschläge oder Preislisten der Fahrschulen • Rechnung • Arbeitsvertrag bzw. Einstellungszusage 	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein enger und unabweisbarer Zusammenhang mit einer Integration und der beruflichen Notwendigkeit bestehen. • Genehmigungsvorbehalt durch die Teamleitung Markt und Integration. • Frist zum Erwerb des FS i.d.R. 6 Monate
Förderung eines PKW	Es sind mindestens zwei unabhängige Kostenvoranschläge zu prüfen, die günstigere Alternative kann bis zu max. 1.500 € der notwendigen Kosten erstattet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „sonstige Kosten“) • zwei Kostenvoranschläge • Rechnung • Arbeitsvertrag bzw. Einstellungszusage 	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein enger und unabweisbarer Zusammenhang mit einer Integration und der beruflichen Notwendigkeit bestehen. • Genehmigungsvorbehalt durch die Teamleitung Markt und Integration.
Unterstützung der Persönlichkeit (z. B. Friseurbesuch, Persönlichkeits-coaching)	bis max. 300 € innerhalb eines (Zeit-) Jahres	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Sonstige Kosten“) • Rechnung 	
Kosten für getrennte Haushaltsführung	Bei Arbeitsaufnahme außerhalb des Tagespendelbereichs bis zum Ablauf der Probezeit, jedoch für maximal 6 Monate in Höhe der nachgewiesenen Unterkunftskosten jedoch bis maximal bis zu 300 € pro Monat. Zusätzlich kann je vollen Zeitmonat eine Familienheimfahrt übernommen werden. Übernommen werden die Kosten für die günstigste Fahrkarte des günstigsten, zweckmäßigsten öffentlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „Kosten der getrennten Haushaltsführung“) • Kopie des Arbeitsvertrages • Mietvertrag am Heimatort • Nachweis über die Kosten am Arbeitsort (z. B. Unterkunft, Fahrkarte) 	

Leistungsart:	Leistungsumfang:	Notwendige Unterlagen:	Besonderheiten:
	<p>Verkehrsmittels. Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel werden 0,20 € je gefahrenem Kilometer (Hin und zurück), jedoch maximal die Kosten für die günstigste Fahrkarte des günstigsten, zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels übernommen.</p> <p>Diese Pauschale deckt alle Kosten (inkl. aller Nebenkosten) im Rahmen der Familienheimfahrt ab.</p>		
Sonstiges	bis max. 1.000 €	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III (Antrag VB mit Anlage „sonstige Kosten“) • ggf. mindestens zwei Kostenvorschläge • ggf. Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag • Rechnung 	Genehmigungsvorbehalt durch die Teamleitung Markt und Integration

In begründeten Ausnahmefällen kann im Einzelfall mit Zustimmung der Teamleitung eine abweichende Regelung getroffen werden.